

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Dülmen als Meldebehörde verpflichtet, verschiedene Übermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister vorzunehmen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein **Widerspruchsrecht** zu:

- 1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gem. § 42 Abs. 2 BMG**
Sie können der Datenübermittlung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.
- 2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gem. § 50 Abs. 1 BMG**
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- 3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gem. § 50 Abs. 2 BMG**
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- 4. Übermittlung aller Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) gem. § 50 Abs. 3 BMG**
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- 5. Übermittlung der Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz**
Sie können der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Für folgende Melderegisterauskünfte ist eine Einwilligung des/der Betroffenen erforderlich:

- 1. Einfache Melderegisterauskunft (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG**

Sie können **online im Serviceportal der Stadt Dülmen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in einem persönlichen Termin (Terminvereinbarung unter 02594-12102)** von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen Einwilligung Gebrauch machen. Bitte wenden Sie sich an das

Bürgerbüro der Stadt Dülmen, Markt 1 (Rathaus), 48249 Dülmen

STADT DÜLMEN
Dülmen, den 13.10.2021

gez.
Hövekamp
Bürgermeister